



## Bootsnutzungsordnung

Allen Mitgliedern, mit Ausnahme von Fördermitgliedern, können Vereinsboote saisonweise zur Nutzung überlassen werden, sofern sie Inhaber des Sportbootführerscheins Binnen sind. Die Nutzung ist auf den Dechsendorfer Weiher beschränkt.

Nutzungsentgelt sowie Ein- und Auswinterungspfand werden in der Liste der Beiträge und Nutzungsentgelte festgelegt.

Die Vergabe erfolgt durch die Vorstandschaft in Abstimmung mit dem Bootswart.

Ein Vereinsboot kann an mehrere Mitglieder vergeben werden. Die terminliche Abstimmung der Nutzung wird dann eigenverantwortlich durch die Beteiligten geregelt.

Die jeweils aktuelle Bootsbelegungsliste ist in der Segelkammer ausgehängt.

Mitglieder, die ein Vereinsboot nutzen, dürfen Mitglieder oder Nichtmitglieder max. drei Mal zum Probesegelein auf einem Vereinsboot mitnehmen. Um die Mitsegler zu versichern, ist der Erwerb einer Kurs- oder Tageskarte erforderlich. Das mitnehmende Mitglied muss den Kassenwart per Mail ([kassenwart@segelgemeinschaft.de](mailto:kassenwart@segelgemeinschaft.de)) informieren, damit er den fälligen Betrag einziehen kann.

Während der praktischen Ausbildung zum Sportbootführerschein Binnen sowie während weiterer Vereinsveranstaltungen kann die Nutzung von Vereinsbooten eingeschränkt werden.

Die Vereinsboote sind pfleglich zu behandeln. Schäden oder technische Mängel sind dem Bootswart unverzüglich per Mail ([bootswart@segelgemeinschaft.de](mailto:bootswart@segelgemeinschaft.de)) zu melden. Kleinere Schäden behebt der Nutzer nach Weisung bzw. in Absprache mit dem Bootswart selbst.

Nach jedem Gebrauch sind die Boote ordnungsgemäß zu säubern und abzudecken. Trockene Segel und Ruderanlage sind in der Segelkammer in vorgegebener Form am zugeteilten Platz zu verstauen.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang. Sind mehrere Bootsnutzer an einem Schaden beteiligt, haften sie gesamtschuldnerisch.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die erteilte Nutzungsberechtigung ohne Erstattung von Pfand oder Nutzungsentgelt zurückzuziehen, wenn gegen einzelne Punkte dieser Regelung verstoßen wird.

Die Überlassung eines Vereinsbootes wird gültig, sobald das jeweilige Mitglied die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung durch Unterschrift oder per Email an den Kassenwart bestätigt hat.

Name des Mitglieds: ..... genutztes Boot: .....

Datum: .....Unterschrift: .....